

Schulhausregeln

Auf dem Schulareal sind alle Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll, höflich, ordentlich, hilfsbereit und tragen Sorge zur Natur mit ihren Pflanzen und Tieren und zu den Menschen.

Pausenplatz / Schulareal / Schulweg / Turnhalle

- Der Schulweg ist in der Verantwortung der Eltern. Velos, Trottinets sind grundsätzlich erlaubt. Wir empfehlen das Velo jedoch erst nach der Veloprüfung in der 4. Klasse zu benutzen und es in der Schule in den Unterstand zu stellen. Skateboards, Rollschuhe, Einrad usw. können in der Schule nicht versorgt werden und sollten daher nicht als Schulwegfahrzeug genutzt werden.
- Die grosse Pause verbringen alle Kinder draussen auf dem Pausenareal.
- Zum Inhalt der Spielkiste wird Sorge getragen. Nach der grossen Pause werden die Spielsachen ordentlich in der Kiste versorgt.
- Ballspiele sind nur auf dem grossen Pausenplatz oder auf dem Rasen erlaubt.
- Bei nassem und feuchtem Wetter darf nur auf dem Hartplatz gespielt werden. Bitte Schilder beachten. Auf dem Spielplatz darf bei jedem Wetter gespielt werden. Die Schuhe sind nach der Pause sorgfältig zu putzen.
- In der Turnhalle werden Turnschuhe nach Vorgabe der Lehrperson verwendet (Barfussturnen ist möglich, informieren Sie die Lehrperson, wenn Ihre Kinder aus gesundheitlichen Gründen nicht barfuss turnen sollen)

Schulhaus

- Im Schulhaus ist Hausschuhpflicht. Die Garderobe ist aufgeräumt.
- Im Schulhaus herrscht angemessene Ruhe.
- Elektronische Geräte (Handy, mp3-Player, iPod, etc.) sind während den Unterrichtszeiten für alle Schulkinder auf dem Schulareal im Gebrauch verboten.
- Spätestens 10 Minuten nach Schulschluss haben alle Kinder das Schulhaus verlassen und gehen auf direktem und sicherstem Weg nach Hause.

Bitte an die Eltern

- Lassen Sie ihre Kinder den Schulweg erleben. Fahren Sie deshalb Ihre Kinder bitte nur ausnahmsweise mit dem Auto zur Schule. Ist dies unumgänglich, dann sollten die Kinder an sicheren und übersichtlichen Stellen, nicht unmittelbar vor dem Kindergarten oder der Schule aus- und eingeladen werden.
- Die Kinder sollten nicht früher als 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Pausenplatz eintreffen. Die Aufsichtspflicht liegt bis Unterrichtsbeginn bei den Eltern.

Verwendung private elektronische Geräte auf dem Schulareal

Die Verwendung von Medien und elektronischer Geräte jeglicher Art ist eine Realität unserer Zeit. Zudem ist der Erwerb von Kompetenzen in diesem Bereich für die Zukunft unerlässlich und wichtig.

Die Schule stellt zur Arbeit und den Erwerb der Medienkompetenzen Gerätschaften zur Verfügung.

Damit der Einsatz gewinnbringend wirkt und der Schutz der Persönlichkeit gewährleistet ist, sind einige Verhaltensregeln zu beachten, welche hier als Ergänzung zu den Schulhausregeln in der Infobroschüre aufgeführt werden.

- Nach ausdrücklicher Aufforderung der Lehrperson können eigene Geräte wie **Smartphones, Smartwatches, Tablets oder digitale Aufnahmegeräte** für spezielle Projekte (beispielsweise Film- oder Hörspielprojekte) mitgebracht und zu diesem Zweck, nach vorheriger klarer Vereinbarung, verwendet werden.
- In allen übrigen Fällen sind oben genannte elektronische Geräte auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend **weder sicht- noch hörbar**. Daher wird ersucht, die Geräte zu Hause zu belassen.
- Ausnahmen werden im Einzelfall nach Absprache durch die Lehrperson oder die Schulleitung genehmigt.